
Vorlage -zur Kenntnisnahme- **Sperrmüll in der Emdener Straße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2655/VI):

Das BA wird ersucht,
endlich eine Strategie zu entwickeln, wie dem immer wieder neu entstehenden massiven (Sperr)Müllproblem im Baustellenbereich der Emdener Straße effektiv begegnet werden kann. Dabei ist selbstverständlich die BSR hinzuzuziehen.

Das Bezirksamt hat am 08.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Ein Austausch mit der Regionalleitung der BSR erfolgt regelmäßig im Rahmen eines quartalsweise stattfindenden Jour fixe unter Beteiligung des Ordnungsamts Mitte und dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte. Hierbei werden fortwährend neue Entwicklungen in der Müllproblematik betrachtet, neue Schwerpunkte der illegalen Müllablagerung identifiziert und mögliche Lösungsansätze diskutiert und vereinbart. Hinsichtlich der besonderen Müllproblematik in Baustellenbereichen hat das Ordnungsamt Mitte zu den über AMS erteilten Beseitigungsaufträgen regelmäßig negative Rückmeldungen von der BSR erhalten, da hierfür keine Zuständigkeit gesehen wird. Die BSR verweist hier auf die Zuständigkeit der Baustellenverantwortlichen in den Bereichen der baulichen Straßensondernutzung.

In der Vergangenheit erfolgte bereits die Erprobung des Einsatzes von Detektiven im Zusammenhang mit einer besonderen Müllproblematik in der Zwinglistraße im Ortsteil Moabit, die jedoch trotz intensiver Überwachungstätigkeit keine gerichtlich verwertbaren Ergebnisse erbracht hat. Ein solches Verfahren verursacht nicht unerhebliche Kosten, ohne eine Erfolgsgarantie geben zu können und birgt damit ein hohes Risiko, unnötig die begrenzten Mittel des Bezirkes zu binden. Aus diesem Grunde wird von einer erneuten Beauftragung von Detektiven aus Sicht des Ordnungsamtes abgeraten. Aktuell sind die Dienstkräfte der „Soko Müll“ verstärkt im Bereich der Emdener Straße tätig, um die illegalen Müllablagerungen den Verursachenden zuzuordnen und eine Ahndung der Vergehen zu ermöglichen. Nach aktuellem Sachstand liegen zu den Verursachenden jedoch noch keine konkreten Erkenntnisse vor.

Aus Sicht des Ordnungsamtes erscheint die Videoüberwachung von sog. Müll-Hotspots eine effiziente Möglichkeit zu sein, Müllverursachende festzustellen und dementsprechend zu sanktionieren. Hierzu steht das Ordnungsamt Mitte im Austausch mit der SenMVKU, die sich bereits seit längerem mit der Thematik der Videoüberwachung von Hotspots illegaler Müllablagerungen auseinandersetzt.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage, um eine Videoüberwachung durchführen/umsetzen zu können. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Grundlage sind die strengen Voraussetzungen des Datenschutzes insbesondere der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts einzuhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass nachweisbar bzw. dokumentiert dargelegt werden kann, dass die Bezirke an ihren jeweiligen Hotspots alle deutlich mildereren Mittel angewendet haben und das diese zu keinem Erfolg geführt haben. Der Schwerpunkt liegt hier auf entsprechenden Maßnahmen pro Hotspot. Diese Vorarbeit wird dringend benötigt, um eine entsprechende Gesetzesgrundlage vor dem Datenschutz begründen und in das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlins aufnehmen zu können. Ein Pilotprojekt zur Videoüberwachung ohne entsprechende Gesetzesgrundlage ist nicht umsetzbar.

Das Ordnungsamt Mitte plant daher derzeit ein Pilotprojekt zum Thema „Vermüllung an Hotspots“, in welchem unterschiedliche Maßnahmen zur Müllvermeidung getestet und umgesetzt werden sollen. Hierdurch sollen die datenschutzrechtlichen Grundvoraussetzungen für die Einführung einer Videoüberwachung von Hotspots illegaler Müllablagerungen geschaffen werden. Hierfür stehen jedoch aktuell weder die erforderlichen finanziellen noch die personellen Mittel zur Verfügung. Das Ordnungsamt Mitte wird daher eine BA-Vorlage „Projekt: Maßnahmenprüfung an Müll-Hotspots zur Vorbereitung einer Videoüberwachung“ zur Einrichtung eines befristeten Projektes samt befristeter Stellen erstellen und im Bezirksamt Mitte einbringen.

Eine strategische, projektorientierte Vorgehensweise bedeutet hierbei die Ermittlung des Ist-Zustandes, die Erstellung von Maßnahmen samt Absprache mit den jeweiligen Fachämtern, die Durchführung der verschiedenen Maßnahmen an verschiedenen Hotspots und eine anschließende Evaluierung der jeweiligen Ergebnisse. Dies sollte zwingend in Zusammenarbeit mit der SenMVKU als Fachaufsicht erfolgen. Das Ordnungsamt Mitte übernimmt hierbei die Projektleitung sowie die Koordination der beteiligten Akteure (z.B. Straßen- und Grünflächenamt Mitte, Umwelt- und Naturschutzamt Mitte, BSR etc.).

Es ist hierbei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Durchführung des Projektes alleinig mit der Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen (Personal und weitere Finanzmittel) möglich wird.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 18.08.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger